



Ihre Erholung liegt uns am Herzen

# FamilienFörderung Familienzuschuss



Mit zwei konkreten Förderungsmöglichkeiten macht die Erzdiözese Freiburg deutlich, dass ihr die Unterstützung von Familien wichtig ist. Neben der Ermäßigung der Tagessätze (FamilienFörderung) können Familien zudem auch finanzielle Zuschüsse (Individualzuschuss) aus Mitteln der Erzdiözese Freiburg beantragen.

Mit dem **Individualzuschuss** werden Familien unterstützt, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg (Erzdiözese Freiburg oder Diözese Rottenburg-Stuttgart) haben. Familien aus der Erzdiözese Freiburg können zudem Zuschüsse beantragen, wenn sie Urlaub in den Feriendörfern Eglofs, Langenargen oder Schramberg-Sulgen machen möchten.

Die **FamilienFörderung** können Familien, unabhängig von Ihrem Wohnort, mit dem dafür vorgesehenen Formular beantragen. Die Beantragung muss immer zusammen mit der Buchung erfolgen.



## Die FamilienFörderung

- Familien, die mit ihrem jährlichen Einkommen eine gewisse Einkommensgrenze nicht überschreiten, können reduzierte Tagessätze beantragen. Zur Familie zählen die Eltern sowie Kinder bis 16 Jahre, bzw. bis 25 Jahre bei laufender Schul- und Berufsausbildung.

## Die Förderung für Großfamilien

- Ab dem vierten zahlenden Kind erhalten Familien 50 % Rabatt auf diesen Kinderpensionspreis. Gefördert werden Familien aus Baden-Württemberg, d.h. aus der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart bei einem Aufenthalt bei Familienferien Freiburg – Haus Feldberg-Falkau oder Haus Insel Reichenau.

## Der FamilienZuschuss

### 1. Ordentlicher Individualzuschuss

- Zusätzlich zu den Familienförderpreisen können Familien einen Zuschuss für die mitreisenden Kinder beantragen. Bezuschusst werden Ferien mit einer Dauer von mindestens 5 bis maximal 14 Übernachtungen pro Jahr.
- Diesen ordentlichen Zuschuss erhalten Familien, bei denen das monatliche Netto-Einkommen der Eltern unter 800,00 € je Familienmitglied liegt. Wenn das monatliche Netto-Einkommen unterschiedlich hoch ausfällt, wird das Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate berechnet.
- Die Fördersätze bewegen sich zwischen 20 und 30 Euro je Kind und Nacht.

### 2. Außerordentlicher Individualzuschuss

- In besonderen Fällen kann zusätzlich ein außerordentlicher Individualzuschuss gewährt werden.

Den Antrag auf FamilienFörderung oder ordentlichen Individualzuschuss stellen Sie zusammen mit der Buchungsanfrage schriftlich (auch als pdf möglich) an die jeweilige Familienferienstätte.

Den Antrag auf einen außerordentlichen Individualzuschuss richten Sie an das Referat Ehe-Familie-Diversität (Okenstr. 15, 79108 Freiburg, [efd@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:efd@seelsorgeamt-freiburg.de), 0761-5144-201).

Ein Rechtsanspruch auf Zuschüsse und FamilienFörderung besteht nicht.

Nähere Informationen zu den Zuschussmöglichkeiten sowie zur Beantragung finden Sie unter: [www.familienferien-freiburg.de](http://www.familienferien-freiburg.de) sowie [www.fitfuersleben-ebfr.de/zuschuesse](http://www.fitfuersleben-ebfr.de/zuschuesse) oder können in unseren beiden Häusern angefragt werden.